

# Zugehörigkeit in der nicht vergehenden Arbeitsgesellschaft

## Erwerbsarbeit aus der Sicht katholischer Soziallehre

Hermann-Josef Große Kracht

Für uns ist es selbstverständlich, dass der Mensch auch dann eine Würde hat, wenn er – aus welchen Gründen auch immer – nicht arbeitet. Die Würde des Menschen ist schließlich unantastbar; und sie kommt ihm bedingungslos zu, allein aufgrund seines Menschseins. Und doch genießen Menschen, die Erwerbsarbeit leisten, in unseren Gesellschaften ein deutlich höheres Ansehen als solche, die es nicht tun. Offensichtlich also ist und bleibt die Teilhabe an Erwerbsarbeit ein, wenn nicht *der* zentrale Modus, über den moderne Gesellschaften die Erfahrung von Zugehörigkeit und die damit einhergehende soziale Wertschätzung ihrer Mitglieder organisieren und gewährleisten.

Dies war allerdings nicht immer so, denn ihre hohe moralische Dignität hat die Erwerbsarbeit erst seit der frühen Neuzeit erhalten. Vorher war eine derartige Wertschätzung der Arbeit unbekannt; und einiges spricht dafür, dass wir auch in Zukunft wieder mehr Distanz zu ihr gewinnen sollten, denn die sozialstrukturellen Voraussetzungen, denen die europäische Moderne ihr spezifisches Arbeits- und Leistungsethos verdankt, befinden sich seit langem in einem tiefgreifenden Wandel. Vor diesem Hintergrund will der folgende Beitrag der Frage nachgehen, ob und inwiefern uns die Einsichten und Überzeugungen der katholischen Soziallehre, die ja selbst ein Kind der industriegesellschaftlichen Moderne ist, bei der Suche nach zukunftsfähigen Perspektiven des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherheit, von individueller

Emanzipation und sozialer Integration, von Tätigkeit, Teilhabe und Anerkennung inspirieren können – und dies unter der Erwartung, dass wir auch in Zukunft die kulturellen Grundlagen unseres Zusammenlebens noch immer unter den Bedingungen einer so bald nicht vergehenden Arbeitsgesellschaft organisieren und gestalten müssen.

### 1. '... immer ein trauriges Wort'. Elend und Glanz der Arbeit

Im Althochdeutschen diente das Wort *arabeit*, *arebeit* zur Bezeichnung schwerer körperlicher Mühsal und Anstrengung. *arabeit* hatte nichts Erfreuliches an sich, sondern galt als Quälerei, auf die sich jene Notgedrungen einzulassen hatten, die nur so ihren Lebensunterhalt zu bestreiten vermochten. Auch das englische *labour* hat eine ähnlich traurige Bedeutung und meint ursprünglich ‚eine Last, die einen zum Wanken und Torkeln bringt‘. Einen Nachklang davon findet man noch in Wörtern wie *Labilität* oder *Lapsus*. Und auch in den romanischen Sprachen sind die Begriffe für Arbeit, also *travail*, *trabajo*, *trabalho* etc., durchgehend mit Plage und Schmerz verbunden. Sie scheinen auf das lateinische Wort *tripalium* (*tria* und *palium* = aus drei Stecken bestehend) zurückzugehen, das ursprünglich wohl ein Joch bezeichnete, das man Ochsen auferlegte, später aber auch zur Bezeichnung eines dreispitzigen Folterinstruments für Arbeitssklaven diente, das zumindest in der Spätantike häufig zur Anwendung gekommen sein dürfte.

Bis weit in die Neuzeit hinein war ‚Arbeit‘ als körperliche Plackerei eine der unwürdigsten Tätigkeiten unter der Sonne; und wenn man ihr schon nicht entrinnen konnte, so sollte man sie auf jeden Fall nicht zu wichtig nehmen. Schon gar nicht sollte man sein Herz daran hängen und sie zu einem elementaren Lebensinhalt menschlicher Existenz verklären. Dies änderte sich erst in der beginnenden bürgerlichen Gesellschaft, die sich von Anfang an als eine harte Arbeitsgesellschaft verstand und den Theologien der Reformation wichtige Impulse verdankt. Im protestantischen Berufsethos wurde die

Arbeit erstmals als Gottesdienst aufgefasst und dem Gebet gleichgestellt, Faulheit dagegen als Frevel empfunden und entsprechend obrigkeitlich sanktioniert. Gläubig dienend verrichtete Berufsarbeit erschien nun als besondere Pflicht und spezifische Auszeichnung des Christenmenschen; und so sollte man am Ende gar – etwa in der Prädestinationslehre der englischen Puritaner, die bis heute zu den religiösen Quellgründen der Kultur des anglo-amerikanischen Kapitalismus gehört – am erreichten Wohlstandsniveau ablesen können, wie sehr die Gnade Gottes auf dem eifrigen Christen und seiner fleißigen Arbeit ruht. Dennoch blieb auch hier die alte Forderung bestehen, sein Herz nicht an irdischen Besitz zu hängen. Und so mögen calvinistisches Arbeitsethos und puritanisches Prädestinationsdenken dazu beigetragen haben, die mentalen Grundlagen für den historischen Siegeszug der kapitalistischen Produktionsweise zu legen; von einer religiösen Überhöhung der Arbeit um ihrer selbst willen, von einer Sakralisierung der Arbeitstugenden von Leistung und Fleiß, gar von einer religiösen Weihe der Produkte dieses Arbeitsfleißes, von Wohlstand und Reichtum, konnte hier aber noch keine Rede sein. Vielmehr ging es auch den Puritanern ausschließlich um religiöses Heil und göttliche Erwählung, und beide lassen sich – dies war ja gerade der religiöse Ursprungsimpuls der Reformation – weder kaufen noch verdienen.

Für die Gegenwart jedoch wird man konstatieren können, dass Kapital und Eigentum, Reichtum und Besitz mittlerweile tatsächlich zu quasi-sakralen Phänomenen geworden sind, an die man sehr wohl sein Herz hängen darf, denen man sehr wohl sein ganzes Sinnen und Trachten widmen kann – oder sogar soll und muss; und zwar vor allem dann, wenn man sie mit harter Arbeit erwirbt und erworben hat. Und man wird auch konstatieren können, dass in diesem Rahmen den Tugenden von Fleiß und Sparsamkeit, von Leistung und Verdienst, von Selbstverantwortung und Selbsthilfe quasi-religiöse Dimensionen zugewachsen sind, die auch im Selbstverständnis unserer aktuellen Arbeitsmarktpolitik deutliche Spuren hinterlassen haben.

Arbeit wird heute, wie wohl nie zuvor in der Geschichte der Menschheit, assoziiert mit Fleiß und Engagement, mit Durchsetzungsfähigkeit und Disziplin, mit Seriosität und Zuverlässigkeit, mit Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz, mit Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung, mit sozialer Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung, kurz: ‚Arbeiten‘ und ‚Arbeit haben‘ wird zum Synonym für ‚anständig leben‘ und ‚wertvoll sein‘. Spiegelbildlich dazu erscheint Arbeitslosigkeit als eine der verachtenswertesten Zustände überhaupt: wer arbeitslos ist, ist unnützlich, überflüssig und wertlos. Er ist von all den gerade erwähnten Tugenden abgeschnitten und verliert geradezu täglich an Würde, Ansehen und (Selbst-)Respekt. Er wird daran gehindert, ein volles menschliches Leben zu führen – und niemand weiß und spürt dies besser als die vielen verschämten Arbeitslosen, die oft die aussichtslosesten Strategien aushecken, um vor ihren Familien und Freundeskreisen den Schicksalsschlag der plötzlichen Arbeitslosigkeit, den oft abrupt einbrechenden Zustand gesellschaftlicher Überflüssigkeit zu verheimlichen. Sie finden sich damit oft unversehens wieder auf der abschüssigen Bahn zu schweren psycho-sozialen Verletzungen und zu den immer zahlreicheren institutionellen Demütigungen, die unsere Arbeitsgesellschaft mittlerweile für ihre Ausgestoßenen bereithält. Je mehr Arbeitsplätze abgebaut werden, desto schärfer wird jedenfalls der arbeitsgesellschaftliche – und mittlerweile auch sozialpolitische – Druck zum reinen ‚Arbeit haben‘. Und nichts demonstriert dies besser als die empörende Tatsache, dass unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat seine Arbeitssuchenden heute erbarmungslos in einen Dschungel aus massiven Leistungskürzungen, verschärften Zumutbarkeitsregelungen und kontinuierlichem Abbau von sozialen Rechtsansprüchen und erworbenem Eigentum schickt und dabei nur allzu gerne den Eindruck erweckt, die Ursachen der Arbeitslosigkeit seien nicht sozialstruktureller Natur, sondern zumindest zu hohen Teilen in individuellem Fehlverhalten der Betroffenen zu suchen.

Im Unterschied zu reinen Konsumgesellschaften, in denen sich die Erfahrung sozialer Zugehörigkeit schlicht über das

Kriterium ‚Geld haben und einkaufen können‘ definiert, vermittelt sie sich in Arbeitsgesellschaften nahezu ausschließlich über das Kriterium der Erwerbsarbeit, über die Teilhabe an gesellschaftlicher Arbeit und der monetären Anerkennung, die sie hier findet. Dies betrifft ‚faule Arbeitsverweigerer‘ ebenso wie ‚unfreiwillig Arbeitslose‘ und wohlhabende Bezieher von Kapitalrenten und ‚arbeitsfreien Einkommen‘. ‚Arbeitsverweigerern‘ drohen dabei heftige moralische Vorwürfe und massive politische Sanktionen; ‚Arbeitsuchenden‘ bestenfalls wohlfeiles Mitleid, gepaart mit dem wenig attraktiven Versprechen, bei hinreichendem Lohn- und Sozialdumping würden sich die Arbeitsmärkte schon ‚räumen‘ lassen und in Zukunft massenhaft (Niedriglohn-)Jobs hervorbringen, die jedem unabhängig von der ‚sozialen Hängematte‘ ein freies und eigenverantwortliches Leben eröffnen, und sei es auch nur als *working poor*, die sich von Job zu Job hangeln; und schon heute schicken sich diese Jobs an, wieder ihrer ursprünglichen Wortbedeutung gerecht zu werden: ein Job nämlich, das war in der englischen Seefahrersprache ursprünglich ein Klumpen, den man beliebig hin und her schubsen konnte. Und schließlich sehen sich auch die Wohlhabenden, die nicht genötigt sind, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten, mit der permanenten Notwendigkeit konfrontiert, ihr gesellschaftliches Ansehen eigens arbeitsgesellschaftlich zu legitimieren, z. B. durch den Hinweis darauf, wie sehr ihr Geld Tag und Nacht für den Aufbau und Erhalt von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ‚arbeitet‘.

Der Arbeitsgesellschaft mag also mit den rasanten Produktivitätsfortschritten von Technik und Industrie einerseits immer mehr an gesellschaftlich notwendiger Arbeit abhanden kommen; dass ihr andererseits – parallel dazu – auch die eingelebte arbeitsgesellschaftliche Moral und Mentalität abhanden kommt, ist gegenwärtig aber nirgendwo in Sicht. Im Gegenteil: In dem Augenblick, in dem wir durch technischen Fortschritt, Automatisierung und Rationalisierung zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die Chance haben, uns in nennenswertem Ausmaß vom Fluch anstrengender Arbeit zu

befreien, erklären wir das endlich erfolgreich besiegte Übel der Arbeit zu unserem heiligsten Wert und erheben es zu unserem heiß ersehnten Lebenssinn. Die in der frühen Neuzeit entstandene Arbeitsgesellschaft hat uns also auch heute noch – und wie es scheint: mehr den je – fest im Griff.

## 2. ‚Arbeit machte frei ...‘: Integration und Emanzipation im Zeichen bürgerlicher Arbeit

Die bis heute ungebrochene Dominanz der arbeitsgesellschaftlichen Moral und Mentalität unserer Gesellschaften ist ein Produkt der frühen Neuzeit. Mit dem Start der europäischen Moderne gilt nämlich, dass nicht mehr die alte Adelsgesellschaft, nicht mehr Geburt und Abstammung, Hierarchie und Herkunft über den Status eines Menschen entscheiden sollten, sondern einzig die individuell erbrachte Arbeitsleistung. Nun sollte, so lautete das bürgerliche Freiheitsversprechen, jedermann gleiche Chancen haben. Dem Tüchtigen sollte die Welt offen stehen; er sollte es aus eigener Kraft zu etwas bringen können und dabei von niemandem außer von sich selbst abhängig sein. In der vorindustriellen bürgerlichen Welt der kleinen Selbständigen, der Bauern, Handwerker und Kleingewerbetreibenden sollte sich nun eigene Leistung lohnen; Arbeit sollte befreien.

Im Hintergrund dieser arbeitsgesellschaftlichen Aufbrüche stand das frühliberale Ideal einer ‚klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen‘ (Lothar Gall), einer egalitären Kleinbürgerschaft, in der jeder über ein kleines Privateigentum verfügen konnte, sei es als freier Bauer, als kleiner Händler und Gewerbetreibende, als Handwerker oder Kleinwarenproduzent. Hier sollte das alte Sprichwort wahr werden können, dass jeder ‚seines eigenen Glückes Schmied‘ ist, weil hier gewissermaßen jeder ‚seine eigene Schmiede‘ hatte – oder wenigstens in absehbarer Zeit aus eigener Kraft erwerben sollte. Jeder konnte und sollte hier über eigene Produktionsmittel verfügen, die ihm seine ökonomische Unabhängigkeit

gewährleisten – und die ihm die verlässliche Gelegenheit eröffnen, durch Fleiß und Tüchtigkeit sein individuelles Glück zu machen. Erst dieser Aufbruch zur bürgerlichen Arbeitsgesellschaft brachte auch das politische Projekt der Demokratie auf den Weg. Denn erst jetzt vermochten sich die Menschen tatsächlich als Freie und Gleiche zu begegnen und als solche egalitär und hierarchiefrei anzuerkennen. Seitdem ist die individuelle, Werte schaffende und Eigentum begründende Arbeit das vielleicht wichtigste Medium, mit dem der Einzelne seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine eigenständige Existenz und die Grundlagen seiner sozialen Anerkennung und seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft ‚verdient‘ und sich ‚erarbeitet‘ – und mit dem sich die modernen Gesellschaften glaubwürdig als egalitäre Demokratien zu inszenieren vermögen, zu denen eine freie Öffentlichkeit, in der Argumente und Meinungen getauscht werden, ebenso gehört wie der freie Markt der Güter und der Dienstleistungen.

Diese hohe moralische Aufladung der Arbeit als Quelle individueller Unabhängigkeit und ökonomischer Selbständigkeit ist in den sozialmoralischen Tiefenschichten unserer Gesellschaft bis heute fest verankert, auch wenn sich die sozialstrukturellen Voraussetzungen dieser individualistischen Arbeitsethik in den letzten ein bis zwei Jahrhunderten – mit dem Übergang zu ‚fabrikgesellschaftlichen‘ Lebenswelten – gründlich verändert haben. Allerdings konnte auch die moderne Industriegesellschaft, mit der wir es im 19. Jahrhundert zu tun bekommen haben – und das ist eine ziemliche Überraschung –, in spezifischer Weise an dieses frühliberale Versprechen individueller Emanzipation und sozialer Integration ‚durch Arbeit‘ anknüpfen. Dabei war der frühneuzeitliche Arbeits-Egalitarismus dieser noch durch und durch vorindustriellen ‚klassenlosen Gesellschaft mittlerer Existenzen‘ mit dem Aufkommen der großen Industrie, mit dem Siegeszug des Fabrikzeitalters eigentlich längst obsolet geworden. Schließlich wurde der Standardmodus bürgerlicher Arbeit im Industriezeitalter abgelöst durch den Standardmodus abhängiger Beschäftigung, d. h. durch fremdbestimmte Erwerbsarbeit. Nun

musste der eigentumslose Fabrikarbeiter, der keine eigenen Produktionsmittel mehr hatte, seine Arbeitskraft auf einem ‚Arbeitsmarkt‘ anbieten, auf dessen Angebots- und Nachfragebewegungen er keinen individuellen Einfluss mehr hat.

Konnte in der vorindustriellen Welt etwa ein fleißiger und vorausschauend handelnder Schuster seine Schuhe bei mangelnder Nachfrage noch so lange zurückhalten und verknappen, bis auf seinen lokalen Gütermärkten die Preise wieder anzogen und er seine Schuhe wieder gewinnbringend verkaufen konnte – seine Arbeit sich also wieder lohnte –, steht dem Fabrikarbeiter der Industriegesellschaft diese Option nicht mehr zur Verfügung. Die ökonomischen Existenzgrundlagen der ‚arbeitenden Klassen‘ hatten sich damit grundlegend gewandelt. Über ihr Wohl und Wehe entschieden nun fremde Kräfte und anonyme Mächte: Interessen und Kalküle der Fabrikbesitzer, Absatzkrisen und Umbrüche auf den Weltmärkten und vieles andere mehr. Und auch wenn der einzelne Fabrikarbeiter individuell noch so tüchtig und fleißig ist; die ökonomischen Grundlagen seiner Existenz kann er damit, wenn überhaupt, nur noch marginal beeinflussen. Ein bürgerliches Lebens- und Arbeitsmotto wie ‚Morgenstund hat Gold im Mund‘ nützt jedenfalls dem Fabrikarbeiter nichts, der gerade Spätschicht hat.

Dennoch aber sollte es den europäischen Industriegesellschaften – seit dem späten 19. Jahrhundert, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg – gelingen, das arbeitsethische Emanzipations- und Integrationsversprechen der frühen Neuzeit in spezifischer Weise auch auf ihre Lohnarbeiterschaft auszuweiten, d. h. auch ihnen eine arbeitsethisch vermittelte soziale Teilhabe und Zugehörigkeit in Aussicht zu stellen. Statt nämlich die eigentumslosen Arbeitermassen weiterhin schutzlos dem Verwertungsinteresse des Kapitals und den Unwägbarkeiten der Absatz- und Arbeitsmärkte auszuliefern und so vorhersehbar die schwersten sozialen Verwerfungen heraufzubeschwören, begann sich das Leitbild einer wirtschafts- und sozialpolitisch abgesicherten ‚Normalerwerbsbiografie‘ zu entwickeln. Allen arbeitsfähigen Männern –



den Frauen wurde in diesem Modell freilich keinerlei eigenständige Relevanz zugewiesen! – sollte im Rahmen von Vollbeschäftigungsverhältnissen und auf der Grundlage verlässlicher tarifvertraglicher Regelungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine dauerhafte Einbindung in – auf diese Weise organisierte – ‚gute Erwerbsarbeit‘ gesichert werden. Diese sollte ihnen zum einen die Chance bieten, durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, eine Familie zu gründen und sich einen bescheidenen Wohlstand zu erarbeiten. Zugleich sollte diese ‚Normalerwerbsbiografie‘ aber auch gegen die Standardrisiken der abhängigen Beschäftigung, gegen Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, durch ein verlässliches Sozialversicherungssystem auf der Grundlage von lebensstandardsichernder Vorleistungs- und Beitragsgerechtigkeit abgesichert und durch ergänzende beschäftigungsfördernde Maßnahmen des Staates zusätzlich unterstützt werden. Und in dem Maße, wie die industriekapitalistische Arbeitsgesellschaft nahezu allen ihren männlichen Mitgliedern eine solche Normalerwerbsbiografie mit einem begleitenden – dekommodifizierenden (engl. *commodity*: Ware) – System sozialer Sicherung in Aussicht stellen konnte, vermochte auch sie ein hohes individuelles Arbeitsethos durchaus aufrechtzuerhalten.

Der einzelne ‚Arbeitskraftanbieter‘ ist damit den Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes deutlich weniger aufgeliefert. Er kann mit eher dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen rechnen; und er erwirbt sich für die Fälle von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit durch seine Beitragszahlungen in die Kassen der Sozialversicherungen individuelle Ansprüche auf soziale Sicherung, die nun auch für den ‚abhängig Beschäftigten‘ wenigstens ansatzweise funktionale Äquivalente für die verlorene ökonomische Selbständigkeit, auf der das frühliberale Arbeitsethos noch voll und ganz beruhte, in Aussicht stellt. Und nicht von ungefähr hat denn auch das Bundesverfassungsgericht 1980 diese individuell erworbenen, nicht von staatlicher oder unternehmerischer Gnade abhängenden Ansprüche auf soziale Sicherung ausdrücklich unter den verfassungsrechtlichen Schutz der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Art. 14GG) gestellt.

Aus ‚schlechter‘ und ungesicherter Arbeit unter dem Diktat unberechenbarer Arbeitsmärkte wurde auf diese Weise ‚gute‘ und gesicherte Arbeit, auf die sich eine eigenständige ökonomische Existenz gründen ließ; eine Existenz, die auch den eigentumslosen Arbeiter politisch und ökonomisch zu einem freien und gleichen Staatsbürger werden ließ. Damit waren die institutionellen Grundlagen gelegt, damit sich auch für ihn Arbeit und Leistung dauerhaft lohnen konnten; ja vielleicht sogar besser, verlässlicher und nachhaltiger noch als für den selbstständigen Kleingewerbetreibenden früherer Zeiten. Ohne Frage trug dieses – seit den 1880er Jahren, im Kontext der Bismarckschen Sozialgesetzgebung nicht zuletzt von Vertretern des sozialen Katholizismus erkämpfte – institutionelle Arrangement einer demokratisch-universalistischen Erwerbsarbeits- und Sozialversicherungsgesellschaft ‚jenseits von Markt und Staat‘ wesentlich zur Erfolgsgeschichte der europäischen Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts bei. Es sollte nämlich in hohem Maße sozialintegrative Kraft entfalten, da es Wohlstandsgewinne mit sozialem Ausgleich, wirtschaftliche Dynamik mit Teilhabe aller, Leistungs- mit Verteilungsgerechtigkeit effizient zu kombinieren vermochte. Und nicht zuletzt dürften hier auch wichtige und lange Zeit unterschätzte Quellgründe für den Erfolg der westeuropäischen Demokratien liegen, denn dieses wirtschafts- und sozialpolitische Arrangement der industriellen Arbeitsgesellschaft und des sie begleitenden Sozialversicherungsstaates ermöglichte auch der eigentumslosen Arbeiterschaft die Ausbildung einer stabilen und auch in Krisenzeiten verlässlichen demokratischen Staatsbürgeridentität. Der einzelne Arbeiter erhält seine relativ hohe soziale Sicherheit in diesem Modell nämlich nicht – wie von Bismarck ursprünglich intendiert – durch das paternalistische Wohlwollen der preußischen Monarchie, der die schutzlosen Arbeiter dann zu entsprechender Dankbarkeit verpflichtet wären. Vielmehr verdankt sich dieser jenseits von individualistischer Eigenverantwortung und staatlicher Obrigkeit angesiedelte Sozialversicherungsstaat der Kraft der Arbeiterschaft zur kollektiven Selbstorganisation über politische

Meinungs- und Willensbildung, gewerkschaftliche Interessenvertretung und kontinuierliche Beitragszahlungen zu prinzipiell staatsfernen und selbstverwalteten Sozialversicherungen; und er bildet insofern nicht nur sozialpolitisch, sondern auch demokratiethoretisch ein durchaus ambitioniertes Modell zur politisch-sozialen Ordnung der *res publica* einer industriellen Arbeitsgesellschaft, die im 20. Jahrhundert große ökonomische Erfolge mit einem stabilen sozialen Zusammenhalt zu kombinieren vermochte.

Allerdings sind die industrielle Erwerbsarbeitsgesellschaft und der sie begleitende demokratische Sozialversicherungsstaat im Gefolge rasanter Technisierungsschübe und permanenter Produktivitätssteigerungen mittlerweile selbst in die Krise geraten. Sie scheinen heute der ambivalenten Realität eines kontinuierlich steigenden gesellschaftlichen Reichtums bei sich verfestigender Massenarbeitslosigkeit und einem zunehmenden Niedriglohnsektor – und dadurch bedingten breiten Verarmungstendenzen – zu weichen, zumal die arbeitsmarktpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre (Stichwort: ‚Hartz IV‘) hier zusätzlich zahlreiche Schleusen geöffnet hat. Niemand bestreitet denn auch, dass wir es heute mit einer schweren Krise des bisherigen Typus von Arbeitsgesellschaft zu tun haben. Strittig ist lediglich, ob diese Krise ein wirkliches Ende markiert oder ‚nur‘ eine tiefgreifende Transformation, so dass wir es auch weiterhin mit einem vor allem arbeitsgesellschaftlich geprägten Lebenszusammenhang, mit der nicht vergehenden Arbeitsgesellschaft zu tun haben werden. Dass gegenwärtig die ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung von Erwerbsarbeit schwindet, wird man jedenfalls nicht behaupten können. Im Gegenteil: Zwar nimmt die Anzahl der ‚Normalerwerbsbiografen‘ seit Jahrzehnten ab; und wenig spricht dafür, dass wir in absehbarer Zeit wieder klassische Vollbeschäftigungsverhältnisse bekommen werden. Auch ist das in Arbeitsstunden gemessene Volumen der geleisteten Erwerbsarbeit – bedingt durch technische Produktivitätsfortschritte – in der Moderne offensichtlich irreversibel rückläufig, so dass hier nur mit konjunkturellen Erholungen zu rechnen ist. Auf diese

säkularen Trends weg von Vollbeschäftigung und Normalerwerb reagiert die Arbeitsgesellschaft der Gegenwart jedoch nicht mit der Ausbildung und Entfaltung *nicht*arbeitsgesellschaftlicher Formen moralischer Wertschätzung und sozialer Anerkennung. Im Gegenteil: der Modus der Erwerbsarbeit wird kulturell und ideologisch immer dominanter. Es gibt eine deutliche Zunahme von Arbeitsverträgen, vor allem im Teilzeitbereich und in der prekären Beschäftigung. Die Zahl der Erwerbsarbeitleistenden an der Gesamtbevölkerung war noch nicht so groß, denn immer mehr Menschen drängen heute – gewollt oder genötigt – auf den Arbeitsmarkt, so dass Erwerbsarbeit heute begehrt ist wie nie. Und je schwerer es wird, noch ein Exemplar des zum knappen Gut gewordenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes zu ergattern, desto stürmischer nimmt die Sehnsucht nach Erwerbsarbeit, nach Zugehörigkeit zur Arbeitsgesellschaft Herz und Seele der Menschen in Beschlag. Wir dürften also gut beraten sein, unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformprogramme weiterhin nicht ‚jenseits‘, sondern ‚innerhalb‘ dieser arbeitsgesellschaftlichen Strukturen und Mentalitäten zu verorten. Denn so lange die Plausibilitäten der nicht vergehenden Erwerbsarbeitsgesellschaft nicht nur unser Denken und Fühlen, sondern auch die Realitäten unseres Lebens weiterhin beherrschen, so lange muss die alte – ebenso sozialdemokratische wie sozialkatholische – Forderung nach einem ‚Recht auf gute Arbeit für alle‘ den ersten Platz auf unserer sozialpolitischen Agenda einnehmen.

### 3. ‚... und arbeiten nicht mehr vergebens‘: biblisch-theologische Erinnerungen

Fragt man vor diesem Hintergrund nach dem Arbeitsverständnis der katholischen Sozialethik, dann sind zunächst einige grundlegende biblisch-theologische Vergewisserungen vorzunehmen, bevor dann die seit dem späten 19. Jahrhundert entstehende ‚Sozialverkündigung‘ der Päpste zu befragen

ist, die als solche selbst ein spezifisches Produkt der industriekapitalistischen Arbeitsgesellschaft darstellt.

Die biblischen Texte jedoch sind von der Arbeitsethik der europäischen Moderne noch denkbar weit entfernt; ähnlich weit entfernt sind sie aber auch vom antiken Ideal der Arbeitsverachtung, von der griechisch-humanistischen Vorstellung, die eigentliche Ziel- und Zweckbestimmung des Menschen liege in Rhetorik, Poesie und sportlichem Wettstreit, in der Meditation und der Philosophie, in der Pflege der Freundschaft und dem Engagement für die Politik, während die Sorge um die Lebensnotdurft, die lästige Mühsal der Haus-, Hof- und Feldarbeit an technische Hilfsmittel und eine angemessene Zahl von Sklaven, die ‚unbeseelten und beseelten Werkzeuge‘, zu delegieren sei.

Auch in der biblischen Schöpfungsgeschichte erscheint die Arbeit zunächst als eine mühsame Plage, als Fluch, der auf der Menschheit lastet. „So ist verflucht der Ackerboden deinetwegen. / Unter Mühsal wirst du von ihm essen / alle Tage deines Lebens. Dornen und Disteln lässt er dir wachsen ... Im Schweiß deines Angesichts / sollst du dein Brot essen ...“ (Gen 3, 17.19). Allerdings ist hier gleich eine doppelte Einschränkung zu machen: Zunächst ruht der Fluch nämlich nicht auf der Arbeit selbst, sondern nur auf ihren Umständen, dem ‚Ackerboden‘ mit seinen ‚Dornen und Disteln‘. Vor allem aber gilt dieser Fluch nur für ‚diesen Äon‘, für die Zeit nach der Vertreibung aus dem Paradies. Mühsame Arbeit entspricht also nicht dem ursprünglichen Heilswillen Gottes. Die Tatsache der Plackerei ist keineswegs gottgewollt oder naturgegeben, und schon gar keine Tätigkeit, mit der man Gottes Gnade und Sympathie erringen könnte. Sie ist vielmehr eine der Folgen der Ursünde des Menschen, ebenso wie die Sterblichkeit, die Geburtswehen der Frau und die patriarchale Herrschaft des Mannes (Gen 3, 16–19). All dieses Leid, all diese Qualen und all dieses Unrecht waren der Schöpfungserzählung zufolge im ‚Garten Eden‘ nicht vorgesehen.

Sehr wohl aber gab es hier schon so etwas wie menschliche ‚Arbeit‘ und ‚Tätigkeit‘. Schon Gott selbst, der Schöpfer des

Himmels und der Erde, wird in der Schöpfungsgeschichte als ein ‚arbeitender‘, als ein aktiv gestaltender Gott vorgestellt, der Himmel und Erde, Sonne und Mond, Pflanzen, Tiere und Menschen ‚schuf‘ und ‚machte‘, um am siebten Tage von seiner schöpferischen Tätigkeit zu ‚ruhen‘ (Gen 1). Die Schöpfung ist also ein Produkt göttlicher Arbeit. Gott selbst schafft, macht und erarbeitet den Menschen – und setzt ihn wiederum als Arbeiter in den ‚Garten Eden‘ ein, „damit er ihn bebaue und behüte“ (Gen 2,15). Schon vor dem Sündenfall hat der Mensch von Gott also den Auftrag zur aktiven Mitverantwortung und Mitarbeit an der Hege und Pflege seiner Schöpfung erhalten. Er hat sie zu ‚hüten‘, zu ‚bebauen‘ und zu ‚beherrschen‘. Arbeit im Sinne von Aktivität, Engagement und Tätigkeit, sorgender Hege und Pflege ist also das, was die biblische Schöpfungsgeschichte vom Menschen erwartet. Eine solche – von Mühsal und Schmerz freie – arbeitende Tätigkeit gehört demnach zur Wesensnatur des von Gott geschaffenen Menschen. Und auch in der erhofften zukünftigen Heilszeit, in der Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben und ‚der Fluch dieses Äons‘, seinen Lebensunterhalt nur unter Mühsal, Schweiß und Plage erwerben zu können, endgültig gebrochen sein wird, werden die Menschen noch immer – und zwar nun gerne und mit Vergnügen – arbeiten und tätig sein: Sie „werden Häuser bauen und selbst darin wohnen / sie werden Reben pflanzen / und selbst ihre Früchte genießen. ... Sie arbeiten nicht mehr vergebens“ (Jes 65, 21.23).

Geht es also der Kultur der griechisch-römischen Antike vor allem um die ‚Emanzipation von der Arbeit‘ als schlichter Lebensnotwendigkeit, so geht es der biblischen Tradition um die Befreiung der Arbeit von Unrecht und Pein, d. h. um eine Vision menschlicher Arbeit, in der sich die Menschen als aktive, tätige und mitverantwortliche Geschöpfe darstellen und verwirklichen können, ohne dass die arbeitende Tätigkeit mit Ausbeutung und Leid verbunden ist.

Insgesamt spielt das Thema ‚Arbeit‘ in den biblischen Texten aber nur eine bescheidene Rolle. Die biblischen Aussagen zur Arbeit sind wenig systematisiert; und von einer aus-

gefeilten ‚Theologie der Arbeit‘ kann kaum die Rede sein. Arbeit erscheint als eine religiös nicht sonderlich bedeutsame Verrichtung, als normales Los für jeden Menschen. Es dominiert eine nüchtern-pragmatische Einstellung, in der die mühsame Arbeit zum Erhalt des Lebens als eine ‚in diesem Äon‘ nicht selten vergebliche, durchaus zu beklagende, aber nun einmal nicht zu vermeidende Bedingung menschlichen Lebens beschrieben wird, die ganz profan dem Erwerb und der Sicherung des Lebensnotwendigen dient. So sehr der Mensch der biblischen Tradition zufolge also ein tätiges, ein aktives und arbeitendes Wesen ist, so wenig wird er in seiner personalen Würde, in seiner Gottesebenbildlichkeit aber über Arbeitseifer, Fleiß und Leistungen definiert. Und damit steht jede gesellschaftliche Ordnung der Arbeit, in der die Menschen ihr arbeitendes Tun nur als Mühsal und Last, als Druck und Zwang, als Ausbeutung und Fremdbestimmung – und nicht auch als verantwortliche Mitarbeit an der ‚Hege und Pflege der Schöpfung Gottes‘ – erfahren können, unter biblisch-theologischer Fundamentalkritik.

#### 4. ‚Die Arbeit ist für den Menschen da ...‘. *Laborem exercens* und die kirchliche Sozialverkündigung

Etwas anders scheinen die Dinge zu liegen, wenn man sich den päpstlichen Sozialrundschriften zuwendet und nach dem Arbeitsverständnis der kirchlichen Soziallehre fragt, die im späten 19. Jahrhundert entstanden und damit selbst ein Kind der industriekapitalistischen Arbeitsgesellschaft ist. Hier ist zunächst die im Jahr 1891 von Leo XIII. veröffentlichte Enzyklika *Rerum novarum* zu nennen, die sich explizit der Arbeiterfrage widmete, den damals auch innerkatholisch noch heftig umstrittenen sozialen Interventionsstaat forderte und der wirtschaftsliberalen Lehre vom freien Lohnvertrag eine autoritative Absage erteilte; eine Absage, die in den letzten Jahren wieder beträchtliche Relevanz gewonnen hat. So erklärte der Papst hier: „Wenn auch immerhin die Verein-

barung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohns, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden“ (RN 34,3). Diese zentrale Aussage zum ‚gerechten Lohn‘ wurde vierzig Jahre später, in der Enzyklika *Quadragesimo anno* von Pius XI., zur Forderung nach einem ‚gerechten Familienlohn‘ ausgeweitet. Demnach ist jedem erwachsenen Arbeiter eine Lohnhöhe zu sichern, die für ihn und seine Familie zum einen „zur angemessenen Bestreitung des gemeinsamen häuslichen Aufwandes“ ausreicht und die den Arbeitern zum anderen die Möglichkeit eröffnet, „einen Lohn- oder Gehaltsanteil, den sie von der Lebensnotdurft erübrigen“ können, zurückzulegen, um „so allmählich zu bescheidenem Wohlstand (zu) gelangen“ (QA 71.74). Systematische Reflexionen zu Wert und Bedeutung der Arbeit für die Persönlichkeit des Menschen im Allgemeinen und für die Prozesse individueller Emanzipation und sozialer Integration der eigentumslosen Lohnarbeiter im Besonderen finden sich in diesen frühen Sozialenzykliken jedoch nur am Rande.

Den klassischen Bezugstext zum Arbeitsverständnis der katholischen Soziallehre bilden denn auch nicht *Rerum novarum* oder *Quadragesimo anno*, sondern die 1981 unter dem Titel *Laborem exercens* („Arbeit ausübend“) erschienene ‚Arbeitsenzyklika‘ von Papst Johannes Paul II. In ihrem Mittelpunkt steht „der Subjektcharakter der menschlichen Arbeit“; und durchaus kritisch zur bürgerlich-neuzeitlichen Arbeitsethik heißt es hier: „Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern in ihrer subjektiven Dimension“, d.h. Würde und Wert der Arbeit resultieren grundsätzlich nicht aus dem, „was geleistet wird“ (LE 6,5). Dem Ergebnis der menschlichen Arbeit, also etwa dem fertiggestellten Produkt oder dem erworbenen Einkommen, komme „als solchem kein eigener und endgültiger Wert zu“. Vielmehr gelte: „Ziel



der Arbeit, und zwar jedweder Arbeit, mögen es höchstbedeutende Dienste sein oder völlig eintönige oder nach der öffentlichen Meinung auf die niederste gesellschaftliche Schicht herabdrückende Schmutzarbeit, bleibt letztendlich doch immer der Mensch selbst.“ Mit anderen Worten: „So wahr es ist, daß der Mensch zur Arbeit bestimmt und berufen ist, so ist doch in erster Linie ‚die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit‘“ (LE 6,6). Ergänzend dazu heißt es an späteren Stellen: „Die Arbeit ist eine Wohltat für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘.“ (LE 9,3) Und nicht nur das: Darüber hinaus gehöre es „zu den zentralen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung ..., daß der Mensch, als Abbild Gottes erschaffen, durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teilnimmt und es im gewissen Sinne im Rahmen seiner menschlichen Möglichkeiten weiterführt und vollendet“ (LE 25,2).

Aus diesem theologisch-personalen Arbeitsverständnis ergeben sich spezifische Anforderungen an die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. Der Enzyklika schwebt eine soziale Ordnung der menschlichen Arbeit vor, „die es dem Menschen erlaubt, in der Arbeit ‚mehr Mensch zu werden‘, und die es ihm erspart, in ihr erniedrigt zu werden und nicht nur seine körperlichen Kräfte zu verschleifen (was ja wenigstens zu einem gewissen Grad unvermeidlich ist), sondern sogar seine eigene Würde und Persönlichkeit angetastet zu sehen“ (LE 9,4). Da sich der Mensch im Sinne der katholischen Sozialethik nicht nur als ‚soziales‘, sondern immer auch als ‚arbeitendes‘, d. h. als an der Aufrechterhaltung, Weiterführung und Vollendung der Schöpfung Gottes aktiv teilhabendes Wesen entfalten und erfahren will, muss die gesellschaftliche Ordnung der Arbeit so eingerichtet sein, dass die arbeitende Person sich nie nur als Anhängsel der Maschinerie, nie nur als Produktionsmittel für das Kapital, nie nur als Ware auf dem Arbeitsmarkt erlebt. Vielmehr muss in allen arbeitgesellschaftlichen Vollzügen der ‚Subjektcharakter der Arbeit‘ dominant

erfahrbar bleiben. Dazu sind die im 19. Jahrhundert entstandenen Selbsthilfebewegungen der Arbeitervereine, Genossenschaften und Gewerkschaften als Ausdruck der Solidarität und des Gemeinschaftshandelns der Arbeitenden für den Papst von elementarer Bedeutung. Auch sind Formen der Mitbestimmung, der Gewinnbeteiligung und der Teilhabe an den Produktionsmitteln für ihn unverzichtbar, da Unternehmen und Betriebe, in denen viele Menschen arbeiten, leben, sich selbst darstellen und verwirklichen, sich mit ihren Mitmenschen austauschen und gemeinsam aktiv werden, einen großen (wenn nicht den größten) Teil ihrer Zeit und ihres Lebens gemeinsam zubringen, niemals allein eine ‚private‘ und ‚unpolitische‘ Veranstaltung sein können, mit der Kapitaleigner lediglich Gewinne machen und Arbeitskraft allein nach Kostengesichtspunkten einkaufen oder ‚freisetzen‘ dürfen.

*Laborem exercens* schärft deshalb gegen den „Irrtum des Ökonomismus“, der ‚Arbeit‘ und ‚Kapital‘ als je eigene und gleichrangige Produktionsfaktoren begreift und „die menschliche Arbeit ausschließlich nach ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung betrachtet“ (LE 13,3), mit allem Nachdruck das „Prinzip des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital“ ein. Da „das Kapital als Gesamtheit der Produktionsmittel ... die Frucht der Arbeit von Generationen darstellt ... (und) ... ununterbrochen neu entsteht durch die Arbeit mit diesen Produktionsmitteln“ (LE 14,4), könne es nicht einfach als ein ‚unabhängiger‘ Produktionsfaktor betrachtet werden. Deshalb dürfe man die Produktionsmittel, so Johannes Paul II., grundsätzlich „nicht gegen die Arbeit besitzen, man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, denn der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums – ist dieser, der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen: die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinen Nutzen“; und um dieses Ziel zu erreichen, sei „auch die Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum nicht auszuschließen“ (LE 14,3).

Nicht nur von den Arbeitgebern, sondern ausdrücklich auch vom Staat werden deshalb massive Bemühungen erwartet, um „allen Arbeitsfähigen angemessene Beschäftigung zu sichern“ (LE 18,1), d. h. ihnen – entweder über das Erwerbseinkommen oder über Sozialleistungen – einen ‚gerechten Lohn‘ zukommen zu lassen, der ausreicht, „eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und ihr Fortkommen zu sichern“ (LE 19,3). Die Pflicht (auch) des Staates zur Bekämpfung der „unfreiwilligen Arbeitslosigkeit“ verbindet sich dabei unmittelbar mit der „Verpflichtung zu Hilfsmaßnahmen für die Arbeitslosen“, d. h. mit der Pflicht, „den Arbeitslosen ausreichende Mittel für ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt zuzuführen“ (LE 18,1). Eine ‚Pflicht zur Erwerbsarbeit‘, wie sie den verschärften Zumutbarkeitsregeln der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik zugrunde liegt, kennt die katholische Soziallehre jedoch nicht. Für sie besteht vielmehr der – u. a. von Johannes XXIII. deutlich ausgesprochene – Grundsatz eines wechselseitig korrespondierenden Verhältnisses von Rechten und Pflichten der Einzelnen, das allerdings von jeder Erwerbsarbeitszentrierung denkbar weit entfernt ist. Diesem Grundsatz zufolge „verlangt die Würde der menschlichen Person, daß es dem Menschen möglich gemacht wird, aus eigenem Entschluß und in Freiheit zu handeln. Im Zusammenleben hat er deshalb mit gutem Grund Rechte zu pflegen, Pflichten zu erfüllen und sich aus eigenem Antrieb und Entschluß in den so zahlreichen Werken, die durchzuführen sind, für andere in der Gemeinschaft dienend einzusetzen; und zwar so, daß jeder nach seiner Überzeugung, seinem Urteil und Pflichtbewußtsein handelt und nicht vorwiegend auf Grund von äußerem Zwang und Druck“ (Enzyklika *Pacem in terris* (1963), Nr. 34).

‚Arbeiten‘ und ‚tätig sein‘ werden in den Texten der päpstlichen Sozialverkündigung also als anthropologische Grundvollzüge behauptet, ohne die sich der Mensch als Person nicht entfalten und verwirklichen kann. Noch deutlicher wird aber behauptet, dass der Mensch nicht für die Arbeit da ist. Deshalb genießen auch die Kategorien von Leistung, Ver-

dienst und Erwerb in der katholischen Arbeitsethik als solche keinerlei moralische Dignität; vielmehr werden sie im Hinblick auf die personale Dimension der Arbeit ausdrücklich zurückgewiesen.

Dennoch ist klar: Der Mensch ist und bleibt für die katholische Soziallehre ein ‚soziales und arbeitendes Wesen‘, und als solches heißt ‚Leben in Fülle‘ für ihn: sinnvoll arbeiten, sinnvoll tätig sein und dadurch als Person erfahren können, dass man integriert ist in das gesamtgesellschaftliche Projekt der aktiven Sorge um das Wohlergehen der Welt und das Gemeinwohl der gesamten ‚Menschheitsfamilie‘. Und damit ist zugleich klar: Eines der schlimmsten Dinge, die unsere Arbeitsgesellschaften ihren Mitgliedern antun können, besteht darin, sie als ‚soziale und arbeitende Wesen‘ von sinnvoller und gesellschaftlich anerkannter Arbeit auszuschließen, ihnen ihr Heimatrecht in einer Gesellschaft zu verweigern, die seit etwa drei Jahrhunderten gelernt hat, individuelle Freiheit und soziale Anerkennung vor allem über ein spezifisches Arbeitsethos zu verteilen – und bis heute kaum erfolgreiche Schritte zu unternehmen vermag, um zu ihren arbeitsgesellschaftlichen Grundlagen mental und kulturell auf Distanz gehen zu können.